

Individuelle Förderung

So weit wie möglich nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterricht im Klassenverband teil und lernen am gleichen Unterrichtsgegenstand/Unterrichtsthema.

Die Lernanforderungen werden auf die individuelle Lernausgangslage der einzelnen Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Förderplans abgestimmt.

Die BBS Lehrkraft und die Förderschullehrkraft organisieren im Team den Unterricht gemeinsam.

Die Berufsorientierungsmaßnahmen der Schule werden ggf. durch den Integrationsfachdienst ergänzt.

Wie werden die Leistungen dokumentiert?

Für alle Schülerinnen und Schüler wird ein individueller Förderplan erstellt, der mit den Eltern in regelmäßigen Abständen besprochen und fortgeschrieben wird.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum Halbjahr und am Ende des Schuljahres ein Zeugnis, in dem die Leistungen in Form von Verbalbeurteilungen dokumentiert sind.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach Beendigung des Besuchs im inklusiven BVJ ein Abschlusszeugnis mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, welches besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten, Arbeitsverhalten, emotionales und soziales Verhalten und Belastbarkeit beschreibt.

Ansprechpartner:

Jörg Ditscheid ditscheid@bbs-westerburg.de

Stand: Juni 2016

Berufsbildende Schule Westerburg

Hofwiesenstraße 1
56457 Westerburg

Telefon: 0 26 63 / 99 04 - 0
info@bbs-westerburg.de
www.bbs-westerburg.de



Berufsvorbereitungsjahr - Inklusion -



Was ist das Berufsvorbereitungsjahr?

Seit dem Schuljahr 2015/2016 können Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung in den inklusiven Unterricht im BVJ wechseln.

Im BVJ soll die individuelle Förderung der Förderschule oder Schwerpunktschule vorrangig im gemeinsamen Unterricht fortgesetzt werden. Der Bildungsauftrag orientiert sich am Leitgedanken einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, d.h. der Förderung berufsbezogener und allgemeiner Grundkompetenzen.

Das Lehrerteam wird durch eine zusätzliche Förderschullehrkraft unterstützt.

Inklusiver Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr bietet für die Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche Orientierung (in mindestens zwei beruflichen Schwerpunkten).

Im Berufsvorbereitungsjahr bieten wir folgende **Fachkombinationen** jeweils im Klassenverband an:

- Hauswirtschaft und Gesundheit/Pflege
- Holz- und Metalltechnik
- Wirtschaft/Verwaltung und Holztechnik
- Elektro- und Metalltechnik

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung können in der Regel bis zu drei Schuljahre den inklusiven Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr bis zur Erfüllung der Schulbesuchspflicht besuchen.

Wechsel in das Berufsvorbereitungsjahr

Der Wechsel wird von den Lehrkräften der abgebende Schule und der BBS vorbereitet. Dabei werden in einem Übergabegespräch die förderrelevanten Inhalte und Förderzielsetzungen erörtert. Schüler und Eltern haben nach Absprache die Möglichkeit, im BVJ zu hospitieren.

Welche Fächer werden unterrichtet?

Fach	Wochenstunden
Deutsch/Kommunikation (K)	3
Religion (G)	2
Sozialkunde/Wirtschaftslehre (G)	3
Sport (G)	2
Berufsbezogener Unterricht (K)	8
Fachpraxis (K)	12
Wahlpflichtfächer (Grundrechenarten, Englisch)	4
Summe	34
Hinweis: Die Rahmenstundentafel wird ggf. auf den Förderbedarf angepasst.	

Wie ist der Unterricht organisiert?

Der Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr ist in fachrichtungsbezogenen Klassen organisiert.

Der berufsbezogene Unterricht und der Unterricht in Fachpraxis findet für die Schülerinnen und Schüler in jeweils zwei unterschiedlichen Fachrichtungen, die Fachpraxis in den jeweiligen Fachräumen bzw. Werkstätten statt.

Die Schülerinnen und Schülern werden von Lehrerteams in Lernebenen betreut.

Je nach Förderbedarf ist ein Wechsel zwischen den einzelnen Fachrichtung innerhalb der drei Jahre möglich.

Im ersten Jahr absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein verpflichtendes **dreiwöchiges Praktikum** in einem Ausbildungsbetrieb, ggf. im zweiten Halbjahr noch ein weiteres Praktikum.

Die Anzahl und die Dauer der **Praktikumszeiten** erhöht sich innerhalb der drei Jahre.